

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

3. Änderung des Bebauungsplans „Steinbach Nord“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 11.11.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Steinbach Nord“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Steinbach Nord“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, zusätzliche Baufenster für zwei Ausstellungshallen, einem überdachten Waschplatz sowie einem unterirdisch gelegenen Ölabscheider auszuweisen und so dem vorhandenen Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben. Des Weiteren sollen Flächen westlich der Gemeindeverbindungsstraße als gewerbliche Lager- und Ausstellungsflächen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer ganz oder teilweise (Tfl.): **1049/1, 1049/2, 1378/1, 1378/2, 311/7 (Tfl.), 1380 (Tfl.), 1407 (Tfl.), 1407/10 (Tfl.), 1407/11 (Tfl.) und 1409 (Tfl.)** – je Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bauleitverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur und Sachgüter, sowie Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

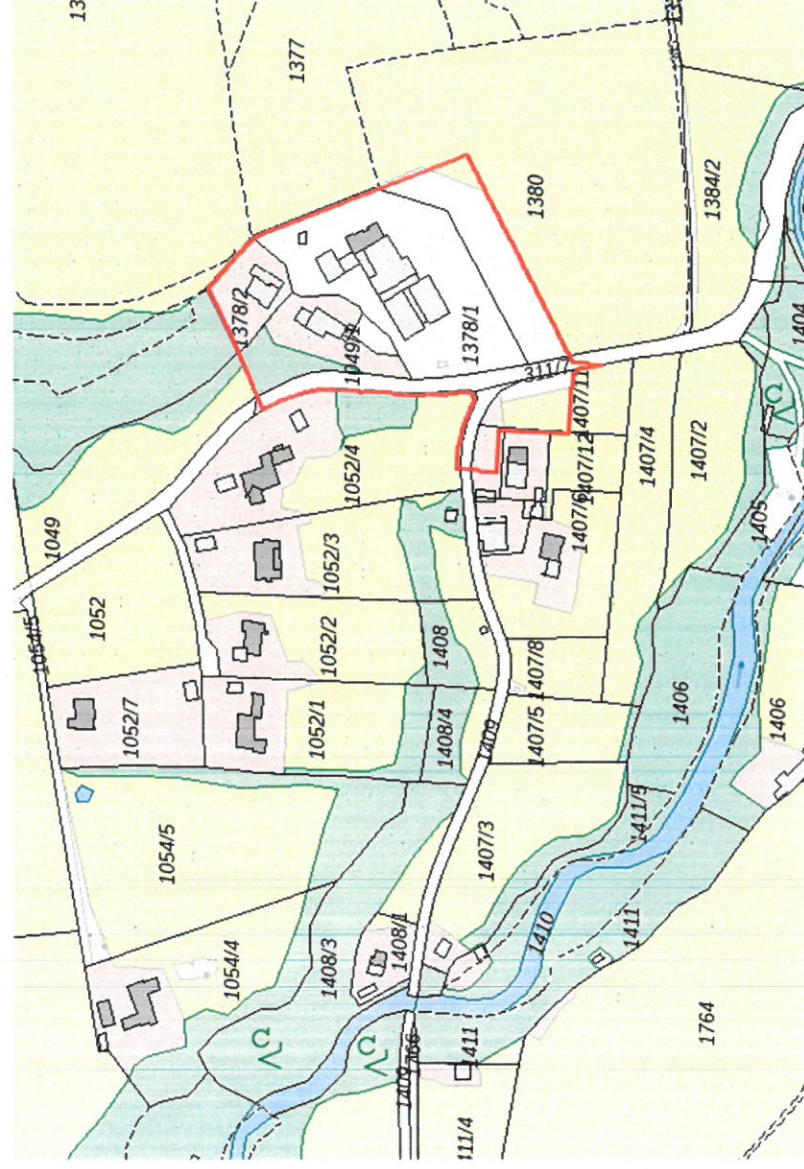
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:

(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.11.2025


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 17.11.2025 S. Blum

Abgenommen am:

